

Ein eigenes Trauerspiel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **152 (1873)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

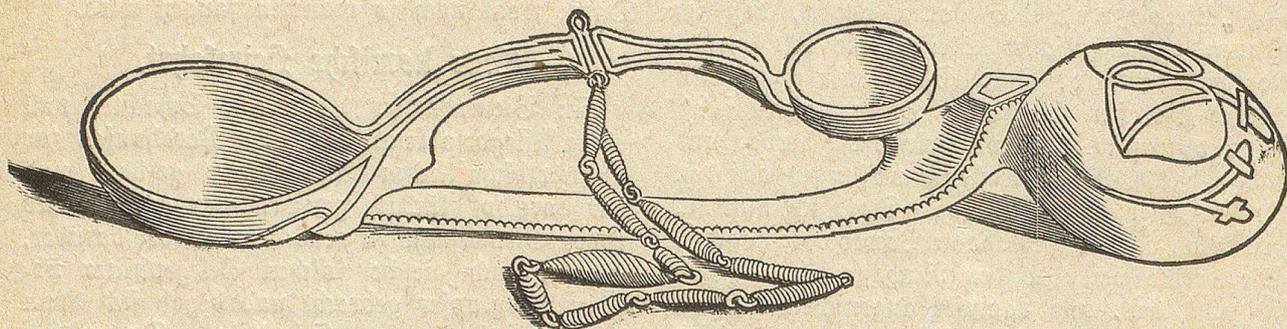
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Ehelöffel.



Die Strafarten für Vergehen und Verbrechen aller Art waren ehemals bekanntlich nicht nur viel schärfer als heutzutage, sondern auch viel mannigfaltiger und eigenthümlicher. In manchen derselben lag ein gewisser Humor. So z. B. bestand für zank- und streitsüchtige Eheleute oder auch Nachbarn die Strafe darin, daß man sie so lange zusammen einsperren und mit dem nämlichen Löffel aus der gleichen Schüssel essen ließ, bis sie sich unter einander vertragen lernten.

Dieser Löffel führte den herkömmlichen Namen „Ehelöffel“. Ein solcher, früher auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrte Löffel ist jetzt in den Besitz der antiquarischen Gesellschaft übergegangen.

Es ist dies ein aus Lindenholz geschnitzter Doppellöffel, an dem ein kleines ornamentales Löffelchen gewissermaßen einen zweiten Stiel zwischen den beiden Schalen bildet. Es sollte dies wahrscheinlich die streitigen Eheleute an ihre Kinder, die ja auch eine Verbindung zwischen denselben herstellen, erinnern.

Auf der Rückseite der einen Löffelschale ist

ein, auf der andern zwei Zürichschilde eingeschnitten, die den obrigkeitlichen Charakter des Instruments darthun, und aus deren Form, sowie aus der dunkeln Farbe des Holzes sich schließen läßt, dieser Ehelöffel sei sehr alt, und werde im 16. Jahrhundert verfertigt worden sein. Das kleine, zierliche eiserne, mit Messing verzierte Kettchen, das am Löffel befestigt ist, diente wahrscheinlich zum Aufhängen desselben in einem Gerichtszimmer.

Ältere Leute erinnern sich noch, daß man streitigen Eheleuten spottweise nachsagte, sie hätten aus dem Ehelöffel essen müssen. Ebenso existirt eine Tradition, daß früher einer Scheidungsklage erst dann Gehör gegeben worden sei, wenn die Ehegatten nach achttägiger gemeinsamer Einsperrung darauf beharrten.

Schuler in „Leben und Thaten der Eidgenossen“ berichtet von Solothurn: „Als 1639 zwei zänkische Weiber einander mißhandelten, war ihre Strafe, daß sie beide in einem Gefängniß verschlossen aus einer Schüssel mit einem Löffel essen mußten.“

Ein eigenes Trauerspiel.

Meier. Träger! komm mit ins Theater, es wird ein sehr schönes Stück gegeben.

Träger. Was denn?

Meier. Ein Trauerspiel.

Träger. Ein Trauerspiel? Wenn ich ein Trauerspiel sehen will — zähl' ich mein Geld.

*
Leihen macht Freundschaft,
Mahnen macht Feindschaft.

Für Heiratslustige.

Eine Heiratslustige offerirte sich im „Berliner Intelligenzblatt“ wie folgt: „Ein junges, nicht unvermögendes Mädchen wünscht sich zu verheiraten und sucht zu diesem Zwecke einen jungen und kräftigen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen.“

*
Der ist ein kluger Mann,
Der sich in alles schicken kann.